



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (Ü-Bereich)

Dieser Antrag gilt für Spieler des Ü-Bereichs, sofern der Stammverein in der Altersklasse keine Alt-Herrenmannschaft gemeldet hat. SpO § 9a und Anhang Nr. 1 § 4.

Vereins-Nr. des **Zweitvereins** 61

Name

Vorname

Geburtsdatum Pass-Nr. -
Tag Monat Jahr (Kopie vom Spielerpass bitte beilegen)

Stammverein

.....
Stammverein
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

.....
Zweitverein
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Der zuständige Staffelleiter bestätigt hiermit,
dass der Mitgliedsverein keine Mannschaft für den Altherren-Spielbetrieb gemeldet hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel Staffelleiter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Spielers

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO
Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Hinweise:

- Der bisherige Spielerpass ist dem Antrag in Kopie beizufügen.
- Das Zweitspielrecht wird entsprechend des Antrages durch den FLB auf einen neuen Pass vermerkt.
- Nur ein Spielerpass mit dem Vermerk des Zweitspielrechts ist gültig.
- Das Zweitspielrecht für den Ü-Bereich ist unbefristet gültig.
- Ein Einsatz im Stammverein ist unter den Bedingungen der SpO § 9a und Anhang Nr. 1 § 4 möglich.
- Für die Bearbeitung ist gemäß FO A. 4. 3. eine Passgebühr in Höhe von 10,- € fällig.